GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Wil

Vorlage 66 /XII.L.	
Datum:	20.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Dorfgestaltungsmaßnahmen
hier: Zuwendungen aus dem gemeindlichen Fassadenprogramm

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuwendungen im Rahmen von Dorfgestaltungsmaßnahmen in den Ortskernen der Gemeinde Nettersheim wie folgt zu gewähren:

Objekt	Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung gem. Satzung
Petrusstraße 2	Erneuerung von Stahlschwingtoren aus den 1960er Jahren durch Sektionaltore	11.197,90 €	3.000,00 €
Nettersheimer Straße 2	Renovierung der Fensterläden an der Fassade	3.600,00 €	1.800,00 €

Begründung:

Folgende Anträge zur Neugestaltung von Fassaden, Hausvor- und Hofflächen wurden eingereicht:

Petrusstraße 2:
Das Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 7 Nr. 308, Petrusstraße 2, befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes von Zingsheim. Der Grundstückseigentümer plant die Erneuerung der alten, in die Jahre gekommenen und teilweise durchrosteten Stahlschwingtore, an den Garagen, zu erneuern. Die Tore sind aus den 1960er Jahren. Geplant ist: neue Sektionaltore in Farbe der Sockelfassade des Gebäudes einzubauen. Die Durchführung der Maßnahme dient der Verschönerung des Ortsbildes.

Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, haushalterische Mittel zur Verfügung stehen und das Vorhaben den Vorschriften des Fassadenprogramms entspricht, ist eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Nettersheimer Straße 2:
Das Grundstück Gemarkung Marmagen Flur 10 Nr. 346, Nettersheimer Straße 2, befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes von Marmagen. Der Grundstückseigentümer plant die Renovierung der Fensterläden. Zudem sollen diese geölt werden. Das Gebäude wurde 1904 erbaut. Die Durchführung der Maßnahme dient der Verschönerung und Erhaltung der historischen Fassade des Gebäudes. Zudem prägt dieses in seiner, für diese Zeit charakteristischen Fassadengestaltung und der Lage des Grundstückes das Ortsbild. Die Maßnahme dient dem Erhalt des Ortsbildes in erheblichem Maße.

Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, haushalterische Mittel zur Verfügung stehen und das Vorhaben den Vorschriften des Fassadenprogramms entspricht, ist eine Zuwendung in Höhe von 1.800,00 € zu gewähren.

Die errechneten Zuwendungssummen wurden anhand der Richtlinien der Gemeinde Nettersheim über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von privaten Fassaden- und Hofflächen in den historischen Ortskernen von Marmagen, Nettersheim und Zingsheim ermittelt.

gez. Crump

Bürgermeister